

Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative^{1 2}

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

An die/den
Präsidentin/Präsidenten³ des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Die auf dem/den³ nachgehefteten Unterschriftsbogen/-bögen³ unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen eine Volksinitiative, die gerichtet ist auf die Befassung des Landtags mit dem folgenden

a) Gegenstand der politischen Willensbildung:

Kurzbezeichnung: **Volksinitiative...**

Genauere Umschreibung (und ggf. Begründung⁴):

oder

b) Gesetzentwurf: Entwurf eines Gesetzes (*Überschrift, Vorschriften, Begründung, Kosten*)...

Kurzbezeichnung: **Volksinitiative...**

Vertrauensperson (*Name, Vorname, Anschrift*):

Stellvertretende Vertrauensperson (*Name, Vorname, Anschrift*):

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Unterschrift der Vertrauensperson

Unterschrift der stellvertretenden Vertrauensperson

¹ Die Absicht, Unterschriften für eine Volksinitiative zu sammeln, ist schriftlich dem für Inneres zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf anzuzeigen. Das Ministerium teilt den Vertrauenspersonen mit, ob rechtliche Bedenken bestehen, und berät sie bezüglich des weiteren Verfahrens.

² Eine Volksinitiative kommt rechtswirksam zustande, wenn sie von mindestens 0,5 vom Hundert der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 67a der Landesverfassung NRW).

³ Unzutreffendes bitte streichen.

⁴ fakultativ